

Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft vom 15. November 2022

Entwurf eines Ortsgesetzes zur Einrichtung des Innovationsbereiches „BID Ansgari Quartier 2023-2027“

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft den Entwurf eines „Ortsgesetzes zur Einrichtung des Innovationsbereiches Ansgari Quartier“ mit der Bitte um Beschlussfassung noch in der Dezembersitzung 2022.

Mit dem Bremischen Gesetz zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungs-zentren wird die Einrichtung von Innovationsbereichen durch Ortsgesetz ermöglicht. Für die Einrichtung des Innovationsbereiches „BID Ansgari Quartier 2023-2027“ wird der erforderliche Ortsgesetzesentwurf vorgelegt.

Die Deputation für Wirtschaft und Arbeit hat dem Entwurf am 02.11.2022 zugestimmt.

Das Ortsgesetz mit Begründung, Karte und Flurstückliste sowie der Antrag „BID Ansgari Quartier 2023 – 2027“ nebst beschlossener Deputationsvorlage sind als Anlagen beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft beschließt das „Ortsgesetz zur Einrichtung des Innovationsbereiches Ansgari Quartier“.

Ortsgesetz zur Einrichtung des Innovationsbereiches Ansgari Quartier

Vom

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft nach § 4 des Bremischen Gesetzes zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren vom 18. Juli 2006 (Brem.GBl. S. 350 — 7130-a-1), das zuletzt durch Gesetz vom 27. Mai 2014 (Brem.GBl. S. 280) geändert worden ist, beschlossene Ortsgesetz:

§ 1

Innovationsbereich

Auf den Flächen, die in Anlage 1 mit einer gelben Linie umrandet sind, wird ein Innovationsbereich eingerichtet. In Anlage 2 sind die im Innovationsbereich liegenden Grundstücke aufgeführt.

§ 2

Ziele und Maßnahmen

(1) Mit der Festsetzung des Innovationsbereichs wird das Ziel verfolgt, das Ansgari Quartier als Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort zu stärken und zu entwickeln.

(2) Zur Erreichung dieses Ziels ist vorgesehen,

1. imageprägende Veranstaltungen durchzuführen, insbesondere
 - a) regelmäßige Veranstaltungen an Samstagen, zum Beispiel kostenlose „Frühshoppen“-Konzerte,
 - b) temporäre Winterbeleuchtung mit winterlicher Bespielung,
 - c) Sandkästen in den Sommermonaten,
 - d) Einbindung des Ansgarikirchhofes in gesamtstädtische Aktionen;
2. ein Werbekonzept umzusetzen, insbesondere durch
 - a) gezielte Bewerbung von Veranstaltungen (Internet, Presse, soziale Medien),
 - b) Ausbau der Digitalisierung des Platzes (WLAN),
 - c) Pflege der Internetseite;
3. das Gestaltungskonzept weiterzuentwickeln und Anschaffungen zu pflegen; dazu gehören
 - a) Möbel und Schirme anzuschaffen oder zu überarbeiten und zu pflegen,

- b) zusätzliche saisonale Begrünungsaktionen,
- c) nach Möglichkeit eine tägliche Reinigung,
- d) die Verfolgung des Umbauprojektes (Neupflasterung, Lichtkonzept, Stelen-Informationssystem) in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

§ 3

Aufgabenträger

Aufgabenträger ist die CS City-Service GmbH, Bremen.

§ 4

Standortausschuss

Dem Standortausschuss gehören eine Vertreterin oder ein Vertreter der betroffenen Grundstückseigentümer, der gewerblichen und freiberuflichen Mieter im Innovationsbereich, der Stadtgemeinde Bremen und der Handelskammer Bremen an. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, die Ortsamtsleitung des Orsamtes Mitte-Östliche Vorstadt, sowie die Beiratssprecherin beziehungsweise der Beiratssprecher des Beirates Mitte nehmen an den Sitzungen des Standortausschusses beratend teil.

§ 5

Hebesatz und Mittelwert

Der Hebesatz nach § 7 Absatz 1 des Bremischen Gesetzes zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren wird auf 0,043158843 festgesetzt. Der Mittelwert nach § 7 Absatz 2 des Bremischen Gesetzes zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren beträgt 1 059 927,79 Euro.

§ 6

Verwaltungspauschale

Als Pauschale für den Verwaltungsaufwand wird ein Betrag in Höhe von ein Prozent der tatsächlich eingegangenen Zahlungen festgesetzt.

§ 7

Geltungsdauer

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2027 außer Kraft.

Bremen, den

Der Senat

Begründung

Ortsgesetz zur Einrichtung des Innovationsbereiches Ansgari Quartier

Allgemeines

Nach § 4 Abs. 1 des Bremischen Gesetzes zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren vom 18. Juli 2006 (Brem.GBl. S. 350), das zuletzt durch Gesetz vom 27. Mai 2014 (Brem.GBl. S. 280) geändert worden ist, können die Stadtgemeinden durch Ortsgesetz Innovationsbereiche einrichten und die Zusammensetzung, Bildung und Organisation eines Standortausschusses bestimmen.

Das vorliegende Ortsgesetz richtet den Innovationsbereich Ansgari Quartier ein und bestimmt die Zusammensetzung eines Standortausschusses.

Zu § 1

In § 1 wird zusammen mit den Anhängen 1 und 2 die Gebietsabgrenzung festgelegt.

Zu § 2

In § 2 Abs. 1 werden die Ziele des Innovationsbereiches festgelegt. In § 2 Abs. 2 wird festgelegt mit welchen Maßnahmen die in Abs. 1 genannten Ziele verwirklicht werden sollen.

Zu § 3

In § 3 wird der Aufgabenträger, die CS City-Service GmbH, festgelegt.

Zu § 4

In § 4 wird bestimmt, dass ein Standortausschuss eingerichtet wird und wer diesem Standortausschuss angehört. In § 4 S. 1 sind als Vertreter im Standortausschuss diejenigen aufgeführt, die nach § 3 Abs. 4 des Bremischen Gesetzes zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren mindestens dem Standortausschuss angehören sollten. In § 4 S. 2 werden weitere Vertreter genannt, die dem Standortausschuss angehören sollen. Da diese in § 4 S. 2 genannten Vertreter nicht

so direkt von den Regelungen des Bremischen Gesetzes zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren betroffen sind, sollen sie nur in beratender Funktion im Standortausschuss vertreten sein.

Zu § 5

In § 5 werden der Hebesatz und der Mittelwert nach § 7 des Bremischen Gesetzes zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren festgelegt.

Zu § 6

In § 6 wird die Höhe des Pauschalbetrages für den Verwaltungsaufwand nach § 8 Abs.1 des Gesetzes zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren festgelegt. Der Pauschalbetrag wird als prozentuale Größe vom Zahlungsbetrag des Leistungsbescheides festgelegt, da nach § 8 Abs. 2 S. 2 des Bremischen Gesetzes zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren der Leistungsbescheid nach Maßgabe der tatsächlich eingegangenen Zahlungen von den erhobenen Abgaben bemessen wird.

Zu § 7

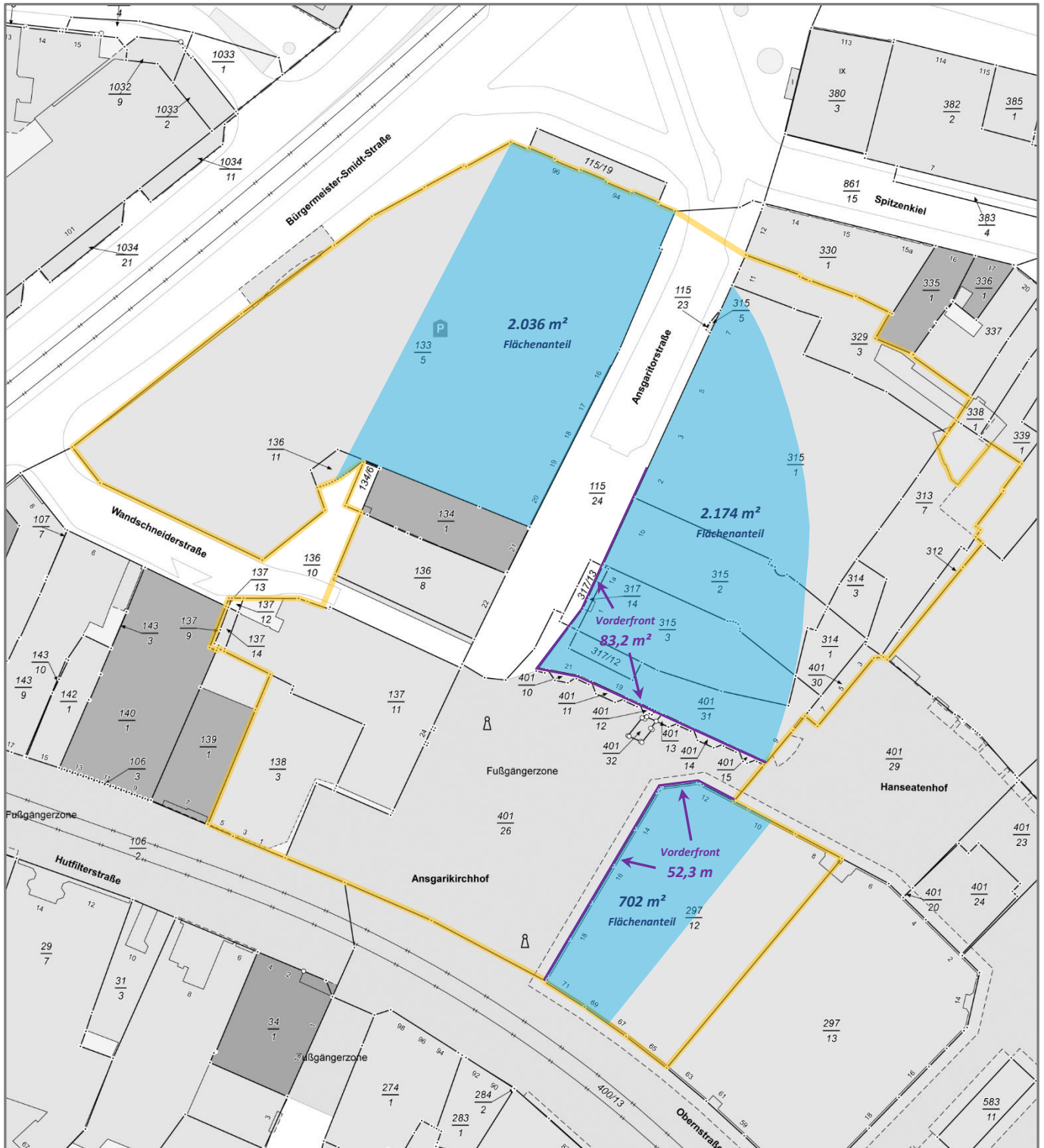
Die Geltungsdauer des Ortsgesetzes wird auf fünf Jahre festgelegt.

Abgrenzung Innovationsbereich Ansgari Quartier

Anlage 1 zu § 1

Die Eintragungen werden auf einer Grundlage des aktuellen Liegenschaftskatasters vom 07.10.2022 dargestellt.

Maßstab 1 : 1 000



Bremen, den 07.10.2022

GeoInformation Bremen, Matthias Roßberg, Vermessungstechnischer Angestellter



GeoInformation Bremen
Landesamt

Anlage 2 (zu § 1)

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstückskennzeichen	Straße	Hausnummer	Teilung
1	Altstadt 3	00133/005; 00136/011	Ansgaritorstraße	16, 17, 18, 19, 20	50%
2	Altstadt 3	00134/001; 00134/006	Ansgaritorstraße	21	
3	Altstadt 3	00136/008	Ansgaritorstraße	22	
4	Altstadt 3	00137/009; 00137/011 00137/012; 00137/013 00137/014	Ansgaritorstraße	24	
5	Altstadt 3	00138/003	Hutfilterstraße	1, 3, 5	
6	Altstadt 3	00297/012	Ansgarikirchhof	14, 16, 18	52,58%
7	Altstadt 3	00312/000; 00313/007 00314/001; 00314/003 00315/001; 00315/002 00315/003; 00317/012 00317/014; 00329/003 00401/010; 00401/011 00401/012; 00401/013 00401/014; 00401/015 00401/030; 00401/031	Ansgarikirchhof; Ansgaritorstraße	19, 21; 1, 1A, 1B,	53,55%

Anlage 3



Antrag auf Einrichtung eines
Innovationsbereichs „BID IV Ansgari“: 2023- 2027
Eingereicht am 01.08.2022



Eingereicht von:

CS City-Service GmbH
Gesellschaft für innovatives Stadtmarketing
Geschäftsführerin: Carolin Reuther
Hutfilterstraße 16-18
28195 Bremen

Tel.: 0421-1655551
Fax: 0421-1655553

Internet: www.bremen-city.de
Email: info@bremen-city.de



1. Antrag auf Einrichtung eines Innovationsbereichs

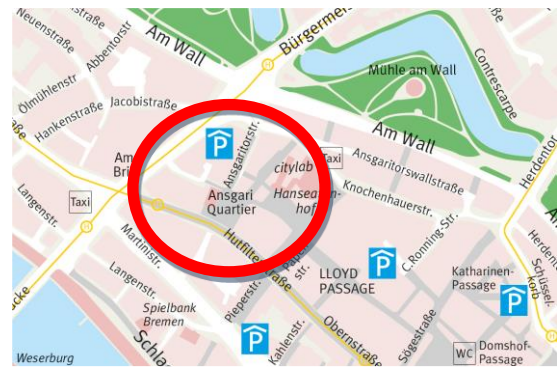
Die CS City-Service GmbH stellt auf der Grundlage des Bremischen Gesetzes zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren vom 27.07.2006 einen Antrag zur Einrichtung eines Innovationsbereichs für den Ansgarikirchhof. Wir bitten um eine wohlwollende Prüfung des Antrages und diesen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (§ 5 des Gesetzes).

Zur Entwicklung des Maßnahmenpakets hat sich eine Arbeitsgruppe des aktuellen Lenkungskeises für das BID Ansgari III - bestehend aus Grundeigentümern der Immobilien am Ansgarikirchhof, dem Aufgabenträger sowie Vertretern der Freien Hansestadt Bremen – mehrfach getroffen und diesen Antragsentwurf entwickelt. Die Arbeitsgruppe tagte regelmäßig seit Ende 2021.

Das entwickelte und vom Lenkungskreis übernommene Maßnahmen- und Finanzierungskonzept bezieht sich auf eine Laufzeit des Innovationsbereiches von fünf Jahren. Der neue Antrag soll idealerweise eine nahezu lückenlose Fortsetzung des BID-Prozesses im Ansgari Quartier ab 1.1.2023 ermöglichen.

Das Ansgari-Quartier ist Kernbestandteil der lebendigen Mitte der Bremer Innenstadt. Ein Ort, an dem ein besonderes Shopperlebnis, Bummeln und soziale Begegnung genauso attraktiv sind wie der tägliche Einkauf. Die Bewohnerinnen und Bewohner Bremens sollen sich in ihrer Fußgängerzone genauso zuhause fühlen, wie Kunden und Besucher aus dem Umland.

Der Antrag wird legitimiert durch die beigefügten Unterstützungserklärungen der Grundeigentümer. Das zur Antragsstellung benötigte Quorum von mindestens 15% der Grundeigentümer, die mindestens 15% der für das BID geltenden Fläche vertreten, ist erreicht.



2. Rückblick auf die ersten drei BID-Prozesse im BID Ansgari

Im ersten BID-Prozess von 2009 bis 2012 konnte einvernehmlich zwischen Lenkungskreis, Stadtgemeinde Bremen und Aufgabenträger das Planungsbüro WES & Partner Landschaftsarchitekten (WES) aus Hamburg für eine Gestaltungsplanung bestimmt werden. In einem gemeinsam abgestimmten Konzept wurden die Standorte für die Schirme, die Pflanzen und die Bank (Bühne) festgelegt. Diese Maßnahmen sind abgeschlossen.

Das im BID I umgesetzte Gestaltungskonzept mit einheitlichen Sonnenschirmen, Begrünungen und einer Bank/Bühneninstallation wurde im BID II unterhalten und durch eine Winterbeleuchtung ergänzt. Kostenfreies WLAN, imageprägende Musikveranstaltungen, temporäre City Gärten und Sandkästen für Kinder sorgten für Besuchsansätze zum Verweilen im Ansgari Quartier.

Die Schirme, Begrünung und die Bank sind im BID III weiter unterhalten und gepflegt worden. Neue Bepflanzungsmöglichkeiten in der Winterzeit wurden erprobt. Im Jahr 2021 und 2022 hat sich aus dem Lenkungskreis heraus eine Arbeitsgruppe mit der Überarbeitung der Platzgestaltung und Attraktivierung des Platzes mit Hilfe von verschiedenen baulichen und strukturellen Maßnahmen beschäftigt. Sie wird dabei vom Landschaftsarchitekten Marek Schreckenberk unterstützt. Er sowie der Aufgabenträger suchen zu verschiedenen Themen den Austausch mit den städtischen Behörden. Ziel ist es, mit der Eröffnung des Lloydhofs im Jahr 2023 weitere sichtbare Verbesserungen zu schaffen.

Fazit: Durch die Maßnahmen und das private Investment des BID Ansgari in Zusammenarbeit mit den behördlichen Strukturen hat sich der Ansgarikirchhof in den letzten Jahren zu einem funktionierenden Platz mit hoher Aufenthalts- und Erlebnisqualität entwickelt. Dies gilt es aufrecht zu erhalten und weiterzuentwickeln.

2.1 Imageprägende Veranstaltungen/Aktionen

Das in den ersten beiden BID-Phasen in enger Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Bremen erarbeitete Veranstaltungs- und Aktionskonzept wurde in Phase III erfolgreich weitergeführt und ausgebaut. Der gemeinsame Anspruch an Qualität für alle Veranstaltungen ist hierbei besonders herauszustellen.

Innerhalb des Innovationsbereiches Ansgari wurden über die Standortgemeinschaft vier eigene Veranstaltungsformate vorgesehen:

Etabliert hat sich die Durchführung von Frühshoppen-Konzerten im Frühjahr/ Sommer mit geschmackvoller Begleitung und Sitzgelegenheiten. Die Frühshoppen-Konzerte schaffen neue Besuchsansätze, erhöhen die Aufenthaltsqualität und inszenieren den Platz.

Die Organisation von Frühjahrs-/ Herbstgärten und die Erweiterung der Maßnahme von Wintergärten sorgen für saisonale Highlights und schaffen ein attraktives Ambiente auf dem Platz des Ansgari Quartier.

Organisation und Durchführung der Winterbeleuchtung: Das Thema Winterbeleuchtung ist insbesondere für den Einzelhandel von großer Wichtigkeit, trägt eine attraktive Beleuchtung in den dunklen Wintermonaten doch erheblich zur Attraktivität des Platzes bei. In 2021 konnte mit Unterstützung der



Stadt die Baubleuchtung am Ansgarikirchhof erneuert werden. Die Baumketten sind mit sparsamen LED's ausgestattet. Das beleuchtete Ansgari Quartier-Schild konnte in den letzten zwei Jahren aufgrund der Baustelle „Lloydhof“ nicht aufgehängt werden.

Zudem konnte das BID Ansgari als Zusammenschluss in die Aktionen und Maßnahmen der CityInitiative Bremen Werbung e.V. eingebunden werden. Die betrifft sowohl die Frühjahrgärten und Sandkästen sowie die Veranstaltungseinbindung beim HOEG CitySommerFest, dem Maritimen Tag oder der Zauberhaften City.

2.2 Marketing und Werbung

2021/2022 wurde die Homepage technisch und gestalterisch neu aufgesetzt. Die Agentur hat die



Internetseite www.ansgari-bid.de neugestaltet und die vorher entwickelte Gestaltungslinie mit aufgegriffen. Das Logo ist dabei gleichgeblieben und kann weiterhin genutzt und auch für andere Werbeträger und -materialien modifiziert werden. Das BID Ansgari Quartier präsentiert sich großzügig im CityGuide sowie in ausgewählten Magazinen im Weser Kurier „mittendrin“ in der Bremer City. Anlassbezogenes Marketing auf www.bremen-city.de, auf Social Medikanälen sowie über Pressearbeiten runden die öffentlichkeitswirksame Darstellung des Quartiers, der Anlieger und des BID's ab.

2.3 WLAN

Das BID Ansgari hatte bereits in vorherigen Phasen als einer der ersten Plätze in der Bremer Innenstadt WLAN am Standort installieren können. In der dritten BID-Phase konnten nun im Rahmen des Aktionsprogramm Innenstadt die Leistungsstärke und das Ausleuchtungsgebiet deutlich verbessert werden. Das kostenfreie Angebot sorgt für eine deutlich verlängerte Verweildauer der Besucher auf dem Platz und trägt den Anforderungen an eine moderne Aufenthaltsqualität Rechnung. Das Angebot soll in gleicher Qualität im BID IV fortgeführt werden.



2.4 Platzmöblierung und Gestaltung

Die Gestaltungsplanung aus dem Hause WES wurde im ersten BID-Prozess mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SKUMS), dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAE), dem Stadtamt und dem Ortsamt abgestimmt. Die bestehenden Möblierungen und Gestaltungsmittel werden erhalten und gepflegt.

2.4.1 Platzbespielung Sonnenschirme

Insgesamt existieren 13 einheitlich gestaltete Schirme mit einer sehr dezenten Darstellung des Quartier-Logos. Vor der Gastronomie in der



Handwerkskammer wurden im Jahr 2021 zwei weitere Bodenhülsen eingebaut. Aufgrund der Bautätigkeiten am „Lloydhof“ konnten nicht immer alle Schirme platziert werden. In der zweiten, wie auch dritten BID-Laufzeit mussten umfangreiche auch außerplanmäßige Reparaturen durchgeführt werden.

2.4.2 Platzbespielung Begrünung/Mobiliar

Seit 2011 komplimentiert eine Bank/Bühne aus massivem nachhaltig angebautem Holz den Ansgarikirchhof. Die Sitzgelegenheit hat sich zum Treffpunkt entwickelt. Die wetterfeste Konstruktion ist so stabil ausgeführt, dass die Bank ebenfalls als Bühne genutzt werden kann. Bei vielen Veranstaltungen hat das Objekt seine Wandlungsfähigkeit bereits bewiesen. Die Bühne erfordert jährlich schwankende Unterhaltsleistungen, um die volle Funktionsfähigkeit zu erhalten und die Sicherheit immer zu gewährleisten. Auch die eingebrachten Sitzgelegenheiten im Baumbereich werden regelmäßig gewartet.

Die Buchsbaumkugeln stehen ganzjährig auf dem Platz und werden von der Firma Meyflower gepflegt. Die einheitliche Bepflanzung gibt dem Platz ein wertiges Ambiente. Die Pflanzgefäße und die regelmäßige Pflanzenpflege haben sich bewährt und sollen auch nach 2022 fortgesetzt werden. Aufgrund der Probleme für Buchsbäume durch Krankheiten werden diese zukünftig durch andere Begrünungen ausgetauscht, die aber das gleiche Ambiente wiedergeben sollen.

2.4.3 Reinigung

Während der Corona-Pandemie und durch das vermehrte Füttern von Tauben, hat die Verschmutzung des Platzes zugenommen. Die Taktung der Bremer Stadtreinigung reicht nicht aus, um einen belebten öffentlichen Platz sauber zu halten. Der Lenkungskreis hat dementsprechend mit dem Aufgabenträger beschlossen, eine zusätzliche tägliche kurze Reinigung zu beauftragen. Sie findet mittags statt, um die starke Verschmutzung der Sitzbereiche abzumildern. Zudem wurden im Jahr 2021 die Sitzbänke und Gärten überarbeitet.

2.5 Administration

Die Belange der Standortgemeinschaft konnten durch den Aufgabenträger gezielt bei den zentralen Akteuren kommuniziert werden (u.a. Politik, Verwaltung). Das Ansgari Quartier spricht somit mit einer Stimme. So können im Rahmen einer gezielten Lobbyarbeit auch langfristige und komplexe Anliegen gezielt verfolgt und angegangen werden.

Der Aufgabenträger hat zudem alle kaufmännischen Belange übernommen, Jahresabschlüsse erstellt, die Abstimmungsprozesse mit den zuständigen städtischen Behörden gelenkt, alle Dienstleister gesteuert, kreativen Input gegeben, Lenkungskreise und AG-Sitzungen vorbereitet, umgesetzt und nachgearbeitet.

Es wurde ordentlich gewirtschaftet, die festgelegten Budgets im Sinne der Weiterentwicklung des Quartiers effektiv eingesetzt.

3. Zielsetzung für die BID-Phase IV

Der Ansgarikirchhof ist Teil der innerstädtischen Fußgängerzone in Bremen City. Durch stadtplanerische und -gestalterische Mittel sowie zusätzlich durch eine abgestimmte Veranstaltungsplanung im Rahmen des bestehenden BIDs wurden die Kundenbeziehungen stetig gepflegt. Dies muss weiterentwickelt und ausgebaut werden. Zudem sollen die Bereiche Wall, Schnoor, Knochenhauerstraße und der Ansgarikirchhof zukünftig noch besser durch innerstädtische Rundläufe und Wegebeziehungen erschlossen werden. Als Verbindungsachse zwischen dem Parkhaus am Brill, dem Hanseatenhof und der Obernstraße kommt dem Ansgari Quartier somit eine besondere Rolle zu. Darüber hinaus erhält der Platz zukünftig durch die Eröffnung des Lebendigen Hauses und den Einzug des Ankermieters WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH die zusätzliche Aufgabe eines Empfangsbereiches und einer zentralen Anlaufstelle.

Ziel ist es, den Ansgarikirchhof als Destination mit Erlebnis- und Aufenthaltsqualität noch bekannter zu machen und Standortqualitäten auszubauen, damit dieser Ort zu einem City-Bummel immer und selbstverständlich dazugehört. Die Kundenfrequenz auf dem Platz und damit in den umliegenden Einzelhandelsgeschäften, Gastronomien und Dienstleistungsunternehmen soll weiterhin erhöht und weiterentwickelt werden.

Innerhalb der ersten drei BID-Laufzeiten konnte bereits sehr viel erreicht werden, um diesem Anspruch gerecht zu werden: einheitliche Begrünung, Winterbeleuchtung, Sonnenschirme, WLAN, Stadtmobiliar, sowie Veranstaltungen und Aktionen sorgten für eine anspruchsvolle Aufenthaltsqualität. Diese Maßnahmen müssen verstetigt werden und machen eine fortlaufende Pflege des Platzes notwendig wie z.B. für Sonnenschirme, Begrünungen und Sitzgelegenheiten.

Die Arbeit im BID IV steht vor der besonderen Herausforderung die Frequenz und Aufenthaltsqualität zu erhalten, da es aktuell (Lloydhof), wie auch in Zukunft (mögliche Neupflasterung, Beleuchtung und Beschilderung im Jahr 2022 und 2023) immer wieder zu Großbaustellen mitten im Ansgari Quartier kommt. Diese Entwicklung muss konsequent als Chance und Aufbruch für das gesamte Ansgari Quartier betrachtet und kommuniziert werden. Dies wird für die Aktivitäten des BID IV durchgehend berücksichtigt. Zudem kommt dem Platz und dem Erhalt der Wertigkeit gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und bestehender Trading-Down Prozesse bspw. in Bereichen der Hutfilterstraße eine noch größere Bedeutung zu. Ein durch das BID funktionstüchtiger Raum kann Abwertungsspiralen entgegenwirken und Wertigkeiten erhalten.

Der Ansgarikirchhof und die angrenzenden Quartiere haben Stärken. Im direkten Umfeld gibt es viele hoch qualifizierte Arbeitsplätze. Mit der herausragenden historischen Fassade der Handwerkskammer steht ein architektonisches Schmuckstück direkt am Platz. Durch die BID-Aktionen oder Maßnahmen in Kooperation mit der CityInitiative Bremen Werbung e.V. wie den Frühjahrs- und Herbstgärten oder den Sandkästen konnten in den letzten BID-Phasen für den Ansgarikirchhof Alleinstellungsmerkmale etabliert werden, welche den Platz als grünsten Ort der City positioniert. Dieser gute Ruf gepaart mit entspannter Aufenthaltsqualität muss erhalten und gefördert werden.

Die folgenden grundlegenden Ziele wurden für die letzten drei BID-Phasen benannt und sollen weiterverfolgt werden

- Pflege und Förderung eines stabilen Kundenpotenzials für Mieter durch die Schaffung besonderer Angebote und einer prägnanten Platzgestaltung.
- Mehr Sicherheit für Eigentümer durch eine langfristige Stabilisierung des Mietniveaus.
- Überzeugung und Gewinnung solventer Mieter durch die Erarbeitung und Kommunikation eines klaren Standortprofils.
- Generierung einer positiven Aufbruchsstimmung in Zusammenhang mit der Großbaustelle für den Umbau des Lloydhofes in ein neues und modernes Geschäftshaus.
- Gewinnung neuer Zielgruppen und Stärkung des Einkaufsstandorts Bremer City insgesamt.
- Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der lokalen Politik soll produktiv und vertrauensvoll weitergeführt werden, um Regelaufgaben der Stadt zügig abwickeln zu können und Sonderaufgaben gemeinsam anzugehen.

Diese Ziele werden mit der Einrichtung einer auf fünf Jahre angelegten Standortgemeinschaft nach dem Bremischen Gesetz zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren (Business

Improvement District) und eines damit verbundenen Maßnahmenpakets innerhalb eines Innovationsbereiches umgesetzt. Das BID Ansgari ist gegenwärtig bereits in der dritten Laufzeit (BID Ansgari I von 2009-2012, BID Ansgari II von 2013-2017 und BID Ansgari III von 2018-2022).

Um eine Standortgemeinschaft einvernehmlich und zügig gründen zu können, ist der Flächenzuschnitt so zu wählen, dass gemeinsame Interessen gebündelt werden. Für die Standortgemeinschaft Ansgari ist bewusst ein sehr enger Ausschnitt gewählt worden, damit nur die tatsächlich von den angestrebten Maßnahmen profitierenden Grundstücke eingeschlossen sind. So sollten für den BID Ansgari sollen die unmittelbar zum Platz dazugehörigen Grundstücke gelten. Dabei ist durch Verkehrsberuhigung und optische Baumaßnahmen ungefähr ein Drittel der Ansgaritorstraße dem Ansgarikirchhof angeglichen worden. Poller verhindern eine weitere Nutzung der Straße durch Fahrzeuge.

4. Geschichte des Platzes

Die lange Geschichte der St. Ansgarii-Gemeinde beginnt schon im März 1229 mit der Aufteilung von „Unser Lieben Frauen“. Aus der damals einzigen Stadtpfarrei entstanden drei neue Diözesen: Liebfrauen, St. Ansgarii und St. Martini. Name und Tradition von St. Ansgarii reichen jedoch deutlich weiter zurück. Sie beziehen sich auf Bischof Ansgar, seinerseits von 848 – 865 n. Chr. Erzbischof von Bremen. Der fromme „Apostel des Nordens“ widmete sich besonders der Armen, Kranken und Bedürftigen. Neben der Errichtung mehrerer Spitäler gründete er eine Stiftung für 12 bedürftige Geistliche. 1187 erweiterte Erzbischof Hartwig II. die Stiftung um weitere 12 Priester zum Kollegiatstift St. Ansgarii. Dieses gilt als Basis der neuen Gemeinde von 1229. Die gotische Pfarrkirche St. Ansgarii wurde 1243 geweiht und Ende des 14. Jahrhunderts in eine Hallenkirche umgebaut. Das Kirchspiel von St. Ansgarii gehörte zu den vier dominierenden Vierteln Bremens. Neben der Kirche befand sich die Ansgarii-Kirchspielschule. Das Gebäude wurde jedoch 1944 zerstört. 1522 war die Pfarrkirche Ausgangspunkt der Reformation in Bremen, nachdem der Augustinermönch Heinrich von Zütphen dort regelmäßig predigte. Vom 16. bis 18. Jahrhundert war die Ansgarii-Gemeinde eine Hochburg des reformierten Glaubens.

Das Gewerbehause wurde 1619-1621 im Auftrag der Bremer Tuchhändler und Wandschneider errichtet. Der Bildhauer Johann Nacke hatte dieses Amtshaus entworfen und leitete bis zu seinem Tod 1620 auch die Arbeiten. Ernst Krossmann vollendete den Bau nach diesen Vorgaben.

Da neben den Amtsgeschäften und Beratungen auch familiäre Feiern im Gewerbehause abgehalten wurden, sprach man auch vom Kost- oder Hochzeitshause. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde das Haus 1685 an die Kramerzunft abgegeben und hieß fortan Krameramtshause. Seit 1861 dient das Gebäude als Sitz der Handwerkskammer Bremen. Die Wandschneiderstraße zwischen Ansgarikirchhof und Bürgermeister-Smidt-Straße erinnert noch heute an die frühere Bezeichnung des Gebäudehauses.

„Portam sancti Ansgarii“ – so wurde ab 1299 das Ansgaritor als Teil der Bremer Stadtmauer bezeichnet. Gleichzeitig diente das Tor auch als Schuldturm der Stadt Bremen. Also als Sondergefängnis für Personen, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen waren. Im Zuge der Entfestigung der Stadt um 1802/04 erfolgte der Torabriss. 1831 wurde schließlich auch der Turm eingerissen. Der Name „Ansgaritorstraße“ erinnert bis heute an das frühere Stadttor.

Die Kirchturmsspitze diente Carl Friedrich Gauß im 19. Jahrhundert als Vermessungspunkt für die erste Landesvermessung. Hieran erinnert eine Platte auf dem Ansgarikirchhof vor dem Bremer Carré (Ecke Obernstraße / Hutfilterstraße).

Die Ruinen der eingestürzten Ansgari-Kirche wurden in den 1950er Jahren abgerissen. Anstelle der Kirche wurde Anfang der 1960er Jahre das Kaufhaus Hertie errichtet. Dieses wurde Ende der 1980er Jahre abgerissen und durch das Bremer Carré ersetzt.



5. Maßnahmen- und Finanzierungskonzept

Im Folgenden wird das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept für das BID Ansgari IV vorgestellt.

5.1 Grundkonzept

Das Grundkonzept für den Ansgarikirchhof wird auf Basis der bestehenden Erfahrungen aus den BID-Phasen I, II und III entwickelt. Rückmeldungen der Anlieger und der Besucher werden aufgenommen und in die Grundkonzeption einbezogen.

5.2 Imageprägende Veranstaltungen

Die Bespielung des Platzes unter Berücksichtigung eines hohen Qualitätsanspruches wird fortgesetzt, neue Formate geprüft. Die Aktionen rund um das Thema Begrünung werden im Bereich der Platzgestaltung berücksichtigt.

- Jährlich werden kostenfreie Frühshoppen-Konzerte stattfinden, die mit unterschiedlichen Musikrichtungen, aber immer in einem qualitativ hochwertigen Ambiente, Frequenzen und neue Anlässe bieten und den Platz als attraktiven Treffpunkt und Aufenthaltsort etablieren.
- Organisation und Durchführung der Winterbeleuchtung: Das Thema Winterbeleuchtung ist insbesondere für den Einzelhandel von großer Wichtigkeit, trägt eine attraktive Beleuchtung in den dunklen Wintermonaten doch erheblich zur Attraktivität des Platzes bei. Das Konzept einer winterlichen Bespielung mit Aktionen, über die Wintergärten hinaus, wird erprobt.
- Der Ansgarikirchhof wird zudem mit den jährlichen Sandkästen der CityInitiative bespielt werden und in gesamtstädtische Aktionen wie das „HOEG CitySommerFest“ oder aber „Zauberhafte City“ eingebunden.

5.3 Marketing und Digitalisierung

Die effektive Vermarktung der gemeinsamen Erfolge ist ein Kernelement des Antrages. Dabei soll weniger über einen breiten Mediaplan Aufmerksamkeit für den Platz erzielt werden, sondern vielmehr über die gezielte Bewerbung der Veranstaltungen, z.B. über Internet und Pressearbeit sowie die Sozialen Medien. Auch die Bewerbung des Platzes als zentraler Ort zum Verweilen und Erleben steht im Mittelpunkt. Eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Entwicklung des Ansgarikirchhofs ist die positive Berichterstattung in der lokalen Presse und anderen Medien. Das Thema BID wird für den Bereich Ansgari durchweg positiv durch die Medien beleuchtet.

Der Platz selbst wird weiterhin mit WLAN bespielt und damit den modernen Anforderungen an den öffentlichen Raum gerecht. Die Digitalisierung ist voranzutreiben. Im BID III sind die Aktivitäten im Bereich Online Marketing auf sozialen Netzwerken deutlich verstärkt worden. Alle Betreiber haben zudem ihre Daten für die Online-Shoppingportale www.bremen-city.de und www.bremen.de weitergegeben und sind dort auffindbar. Diese Daten werden im BID IV weiter gepflegt.

Im ersten BID-Prozess wurde ein Logo entwickelt, welches im BID II und III weiter genutzt wurde. Dies gilt auch für den Folgeantrag BID IV.

Um der geforderten Informationspflicht des Gesetzes zu genügen und um gleichzeitig die Werbemaßnahmen für das Quartier zu unterstützen, wird der vorhandene Internetauftritt www.ansgari-bid.de



weiter gepflegt und seit dem BID III stetig verbessert, kontinuierlich gepflegt und mit allen wichtigen Terminen aktualisiert.

5.4. Platzmöblierung und Gestaltung

Die Gestaltungsplanung aus dem Hause WES & Partner Landschaftsarchitekten wurde im ersten BID-Prozess mit der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV), dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH), dem Stadtamt und dem Ortsamt abgestimmt und umgesetzt. Die bestehenden Möblierungen und Gestaltungsmittel werden erhalten und gepflegt. Darauf aufbauend wurde eine Überarbeitung der Gestaltungsplanung aus dem BID III, die durch Landschaftsarchitekt Marek Schreckenbergl begleitet wurde, vorangetrieben und dort, wo noch nicht passiert, in die Umsetzung gebracht.

- Nach Fertigstellung des Lloydhofes und Eröffnung einer Gastronomie, soll die Beschirmung ausgeweitet werden, Standorte sind bereits verortet.
- Schirme und Möbel müssen sukzessive überarbeitet oder erneuert werden.
- Das gleiche gilt für die Begrünung.
- Zusätzliche Begrünungsaktionen wie die Frühjahr-, Herbst- und Wintergärten werden fortgeführt.
- Eine zusätzliche Reinigung des Platzes wird täglich für das BID IV angestrebt.
- Große Projekte wie die Neupflasterung, das Lichtkonzept und des Stelen-Informationssystem werden in enger Abstimmung mit zuständigen Fachressorts von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE) und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) vorangetrieben.

Aufgrund der zu erwartenden höheren Ausgaben in der Instandhaltung und Neuanschaffung muss finanzielle Sicherheitspuffer hierfür dementsprechend angepasst werden.

5.5 Administration

Die Belange des Ansgarikirchhofs können durch den Aufgabenträger gezielt bei den zentralen Akteuren kommuniziert werden (u.a. Politik, Verwaltung). Das Quartier spricht somit mit einer Stimme. Andersherum bekommen Behörden, Verwaltung und Investoren einen zentralen Ansprechpartner.

Die Senatorin Wirtschaft, Arbeit und Europa ist von Anfang an in die Planung für den Antrag für den vierten Innovationsbereich „BID Ansgari Quartier“ einbezogen worden und hat diesen unterstützt. Zielsetzung ist es, diesen Dialog weiter zu intensivieren. In der konkreten Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung wird es um folgende Aspekte gehen:

- Einbindung des Ansgari Quartiers in die Planungen der Stadtentwicklung insbesondere in die Maßnahmen des Innenstadtkonzepts „Strategie Centrum Bremen 2030+“
- Optimierung der Wegeführung in der Bremer Innenstadt unter besonderer Berücksichtigung des Lebendigen Hauses und des Bremer Carré.
- Einbindung des Ansgari Quartiers in das Zwischennutzungsmanagement der Stadtgemeinde
- Reinigung von Schildern und Laternen, Pflege/Rückschnitt/Austausch von Grünpflanzen, Überprüfung der Standorte und ggfs. Entfernen bzw. Versetzen von Schildern, Pollern, und Stadtmöblierungen in Absprache mit den entsprechenden Behörden.
- Vorantreiben der Umsetzung der überarbeiteten Gestaltungsmaßnahmen.
- Sondernutzungen (Veranstaltungen, Auslagen, Markisen, Schirme etc.)

5.6 Unvorhergesehenes

Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften und den Erfahrungen aus den beiden ersten BID-Umsetzungsphasen werden 10% der BID-Mittel zunächst für „Unvorhergesehenes“ reserviert. Diese Mittel können jährlich nach Projektfortschritt aufgelöst und nach Beschlussfassung von Lenkungskreis und Standortausschuss dem normalen BID-Etat zugeführt werden.

5.7 Finanzierungskonzept

Im Folgenden sind die Gesamtkosten im BID Ansgari für fünf Jahre aufgeführt. Sämtliche Kostenangaben verstehen sich als Bruttopreise. Das Gesamtbudget für den Innovationsbereich über 60 Monate beträgt 350.000,00 EURO. Damit müssen jährlich 70.000,00 EURO auf die Immobilienbesitzer umgelegt werden. Die Umlage wird in fünf gleichen Jahresraten berechnet. Höhere Aufwendungen in einem einzelnen Haushaltsjahr sind durch den Aufgabenträger vorzufinanzieren und durch Einnahmen in folgenden BID-Jahren vollständig auszugleichen.

Tabelle: Kostenübersicht für das BID Ansgari über fünf Jahre Laufzeit, 2023-2027.

Position	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
Alle Werte in EURO						
1. Grundkonzept	5.500,00					5.500,00
2. Imageprägende Veranstaltungen (z.B. Früh-Shoppen, Weihnachtsbeleuchtung, Baustellenbegleitung, BID-Informationsveranstaltungen)	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	95.000,00
3. Marketing und Digitalisierung (Online-Marketing, PR-Arbeit, CityGuide, Evaluierung, WLAN)	8.500,00	8.500,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	44.000,00
4. Platzmöblierung und Gestaltung (Schirme, Bank/Bühne, Pflanzgefäße)	18.500,00	24.000,00	23.500,00	23.500,00	23.500,00	113.000,00
5. Administration/Steuer/Geldverkehr	11.500,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00	57.500,00
6. Unvorhergesehenes	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	35.000,00
GESAMT	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	350.000,00

Um die Aufwendungen durch den Innovationsbereich für jeden Immobilieneigentümer im Innovationsbereich für die Gesamtlaufzeit berechnen zu können, wird ein Hebesatz ermittelt. Der Hebesatz im Innovationsbereich „Ansgari Quartier“ ergibt sich aus dem Einheitswert aller Immobilien und den Maßnahmekosten über fünf Jahre, dabei werden die Maßnahmekosten für die Gesamtlaufzeit im Innovationsbereich durch die Gesamtsumme der Einheitswerte aller Grundstücke im Innovationsbereich geteilt.

Der Einheitswert aller Immobilien im Innovationsbereich (Teilflächen sind anteilig berücksichtigt) liegt bei 8.109.578 EURO. Die Gesamtkosten belaufen sich in fünf Jahren auf 350.000 EURO. Damit ergibt sich für den Innovationsbereich „Ansgari Quartier“ ein Hebesatz von 0,043158842. Dies bedeutet z.B. für einen Einheitswert von 100.000 EURO eine Gesamtbelastung von 4.315,8842 EURO oder 863,17684 EURO pro Jahr.

6. Räumliche Abgrenzung

Um einen Innovationsbereich einvernehmlich und zügig gründen zu können, ist der Flächenzuschnitt so zu wählen, dass gemeinsame Interessen gebündelt werden. Für den Innovationsbereich Ansgari ist bewusst ein sehr enger Ausschnitt gewählt worden, damit nur die tatsächlich von den angestrebten Maßnahmen profitierenden Grundstücke eingeschlossen sind. Zum BID Ansgari sollen die unmittelbar zum Platz dazugehörigen Grundstücke zählen. Dabei ist durch Verkehrsberuhigung und optische Baumaßnahmen ungefähr ein Drittel der Ansgaritorstraße dem Ansgarikirchhof angegliedert worden. Poller verhindern eine weitere Nutzung der Straße durch Fahrzeuge.



Katasterauszug, Angaben der betroffenen Teilflächen gerundet:

Für die Grundstücke 00133/005 und 00136/011 wird eine 50%-Teilung vorgesehen. Die Flurstücke 00134/001, 00134/006, 00136/008, 00137/009, 00137/011, 00137/12, 00137/013, 00137/014, 00138/003 sind vollständig eingeschlossen. Vom Bremer Carré ist grundsätzlich nur der Flurstücksteil zu berücksichtigen, welcher sich zum Ansgarikirchhof orientiert, da die zweite Gebäudehälfte eine Ausrichtung zur Papenstraße bzw. Hanseatenhof aufweist. Das Flurstück 297/012 besitzt eine Gesamtgröße von 1.335,00qm, davon werden 701,95qm als Anteil im BID berechnet. Als Berechnungsgrundlage wurde das gesamte Flurstück (297/012) des Bremer Carré im Verhältnis einbezogen, wie es sich im Verhältnis der Grundstückskante des Flurstücks 297/012 insgesamt an der Obernstraße, Ansgarikirchhof und Hanseatenhof mit einer Gesamtlänge von 99,55m, zu der Grundstückskante vom Fußgängerbereich Ansgarikirchhof (blau) mit einer Länge von 52,34m ergibt.

Im vorliegenden BID-Antrag wurden die Flächen des Lloydhofes berücksichtigt, welche eine unmittelbare Ausrichtung auf den Ansgarikirchhof bzw. die Ansgaritorstraße besitzen. Dies betrifft die Flurstücke 00312/000, 00313/007, 00314/001, 00314/003, 00315/001, 00315/002, 00315/003, 00317/012, 00317/014, 00329/003, 00401/010, 00401/011, 00401/012, 00401/013, 00401/014, 00401/015, 00401/030, 00401/031. Der einbezogene Bereich des Lloydhofes wurde im Verhältnis geteilt, wie es sich im Verhältnis der Grundstückskante Lloydhof insgesamt an der Ansgaritorstraße, Ansgarikirchhof und Hanseatenhof von 155,383m zu der Grundstückskante vom Fußgängerbereich Ansgaritorstraße und Ansgarikirchhof (blau) von 83,202m ergibt.

Liste der Flurstücke im Innovationsbereich Ansgari

lfd. Nr.	Flurstücke	Adresse	Im BID enthaltender Teilungsanteil
1	00133/005 00136/011	Ansgaritorstraße 16, 17, 18, 19, 20; Bürgermeister-Smid-Straße 94, 96; Wandschneiderstraße	50 %
2	00134/001 00134/006	Ansgaritorstraße 21	100%
3	00136/008	Ansgaritorstraße 22	100%
4	00137/009 00137/011 00137/12 00137/013 00137/014	Ansgaritorstraße 24	100%
5	00138/003	Hutfilterstraße 1, 3, 5	100%
6	00297/012	Ansgarikirchhof 14, 16, 18; Hanseatenhof 8, 10, 12; Obernstraße 65, 67, 69, 71	52,58%
7	00312/000 00313/007 00314/001 00314/003 00315/001 00315/002 00315/003 00317/012 00317/014 00329/003 00401/010 00401/011 00401/012 00401/013 00401/014 00401/015 00401/030 00401/031	Ansgarikirchhof 19, 21; Ansgaritorstraße 1, 1A, 1B, 2, 3, 5, 7, 11; Hanseatenhof 3, 5, 7, 9; Wegesende 21, 22, 23, 24, 25	53,55%

7. Aufgabenträger

Die CS City-Service GmbH ein Tochterunternehmen der CityInitiative Bremen Werbung e.V. und der BREPARK GmbH mit Sitz in der Hutfilterstraße 16-18, 28195 Bremen - tritt als Aufgabenträger auf. Die im Antrag genannten Maßnahmen werden im Sinne des Gesetzes vom Aufgabenträger umgesetzt. Der Aufgabenträger wurde durch den Lenkungskreis bestimmt und mittels der Unterstützungserklärungen bestätigt. Er ist finanziell und personell in der Lage, die Maßnahmen durchzuführen. Das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept ist im Antrag enthalten. Eine Gebietsabgrenzung mit Erläuterung ist dem Antrag zudem zu entnehmen. Der Aufgabenträger hat bereits erfolgreich die ersten drei BID-Phasen gemanagt und ebenfalls für das BID Sögestraße einen Antrag erfolgreich umgesetzt. Die Geschäftsführung der CS City-Service GmbH liegt bei Frau Carolin Reuther.

Der Aufgabenträger unterwirft sich der Aufsicht durch die Aufsichts- und Erhebungsbehörde.

Der Aufgabenträger ist unmittelbar auf die Unterstützung der Grundeigentümer und Gewerbetreibenden im Quartier angewiesen. Die Kommunikation mit einer Vielzahl von Akteuren ist mit großem Aufwand verbunden, der aber unbedingt notwendig ist. Entscheidungswege werden durch gegenseitiges Vertrauen erheblich verkürzt und gemeinsame Arbeit schafft dieses Vertrauen. Dazu ist es wichtig, vor Ort präsent zu sein und als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Die Ausgestaltung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzeptes wird im engen Austausch mit den Grundeigentümern, insbesondere im Rahmen der Lenkungskreise, vorgenommen.

Der Aufgabenträger haushaltet transparent. Die von den Grundeigentümern eingezogenen Mittel werden getrennt von den eigenen Mitteln auf einem eigenen Treuhandkonto verwaltet. Der Standortausschuss unter Mitwirkung von Handelskammer, Beirat Mitte, Mietervertreter und Eigentümerversorger unter dem Vorsitz der Wirtschaftsbehörde wirkt als Aufsichtsgremium.

Die Grundeigentümer innerhalb des Innovationsbereiches erhalten zudem einen jährlichen Bericht zur finanziellen Situation des Innovationsbereiches postalisch zugestellt. Zusätzlich wird dieser Bericht im Internet veröffentlicht.

Die folgenden Maßnahmen zur Führung des Innovationsbereiches Ansgarikirchhof sind geplant, weitere Aufgaben wie folgt benannt:

- Vor- und Nachbereitung von zwei Lenkungskreissitzungen pro Jahr
- Berichterstattung bei den Standortsitzungen
- Finanzielle Überwachung des Projekts, Erstellung von Jahresabschlüssen
- Steuerung der Dienstleister
- Ansprechpartner für Behörden, Investoren und Verwaltung
- Erarbeitung und Veröffentlichung halbjährlicher Zwischenberichte

Weitere Leistungen werden separat vom Aufgabenträger in Rechnung gestellt.

Anschrift und Firmierung des Aufgabenträgers lauten:

CS City-Service GmbH	Tel.	0421-1655551
Hutfilterstraße 16-18	Fax	0421-1655553
28195 Bremen		

8. Organisatorisches und Zeitplanung

Für den Innovationsbereich Ansgarikirchhof wurde ein Zeitplan festgelegt:

September 2021: Startgespräch im Lenkungskreis

Oktober / November 2021: Bewertung des BID 2018-2022, Verfassung eines neuen BID-Antragsentwurfs inkl. Abgrenzung BID-Bereich

Dezember 2021: Eigentümer- und Anliegertreffen

Januar bis Juni 2022: Überarbeitung des Antrages, Einbindung der Hebesätze, Sammlung der Unterstützungserklärungen

Juli / August 2022: Abgabe BID-Antrag 2023-2027

August / September 2022: Prüfung des Antrags durch die Behörde (SWAE) / Klärung / Auslegung

Herbst 2022: Beschlussfassung

Die Internetseite www.ansgari-bid.de informiert über den Prozess.

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Ausschüsse und Deputationen)

Ressort:	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	Verantwortlich:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Abteilung/Referat:	Abt. 1 / Ref. 11	Telefon:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Vorlagentyp:	Beschlussvorlage Ausschüsse/Deputationen	Aktenzeichen:	20/474-S
öff. / n.öff.:	öffentlich	Wirtschaftlichkeit:	Keine WU

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit - 20. WP	Zustimmung
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.

Titel der Vorlage:

**Entwurf eines Ortsgesetzes zur Einrichtung des Innovationsbereiches
„BID Ansgari Quartier 2023-2027“**

Vorlagentext:

A. Problem

Das Bremische Gesetz zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren (BGSED) vom 18. Juli 2006 (BremGBI. S. 350) zuletzt geändert durch Art. 1 Zweites ÄndG vom 27.05.2014 (Brem. GBI. S. 280), ermöglicht die Einrichtung von sogenannten Innovationsbereichen durch Ortsgesetzgebung. Nachdem ein Antrag das in § 5 BGSED vorgesehene Verfahren durchlaufen hat, kann ein Bereich zur Stärkung der Innovation von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren sowie Gewerbestandorten festgelegt werden, in dem in eigener Organisation und Finanzverantwortung Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben ergriffen werden können. Ziel ist es, die Attraktivität der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren sowie Gewerbestandorte zu erhöhen und die Rahmenbedingungen für die im Bereich niedergelassenen Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe zu verbessern. Innovationsbereiche sind auch unter den Namen Standortgemeinschaften oder BID – Business Improvement Districts bekannt.

Im Bereich Ansgarikirchhof bestehen bereits seit Oktober 2009 mehrere zeitlich aufeinander folgende, jeweils drei bzw. fünf Jahre andauernde, Innovationsbereiche. Es konnten bisher erfolgreich Maßnahmen mit einem privaten Volumen von insgesamt rd. 1 Mio. € umgesetzt werden. Der aktuelle auf fünf Jahre befristete Innovationsbereich läuft am 31.12.2022 aus.

Die CS City-Service GmbH, eine Tochter der CityInitiative Bremen Werbung e.V., hat für den Bereich Ansgari Quartier (siehe in Anlage 2 Karte zum Ortsgesetz) einen neuen Antrag auf Einrichtung eines Innovationsbereiches über fünf Jahre gestellt. Dieser hat die im Gesetz definierten Hürden genommen, so dass nunmehr das förmliche Verfahren einzuleiten ist.

B. Lösung

Ziel der Einrichtung des Innovationsbereiches „BID Ansgari Quartier 2023-2027“ ist es, einen wichtigen Kernbestandteil der Bremer Innenstadt aufzuwerten und die Attraktivität des dortigen Einzelhandels- und Dienstleistungsangebotes zu erhöhen. Die hierzu vorgesehenen Maßnahmen sind mit insgesamt 350 T€ über fünf Jahre veranschlagt.

Der Antrag für die neue Laufzeit hat in der Zeit vom 09. September bis 08. Oktober 2022 entsprechend § 5 Abs. 6 BGSED öffentlich ausgelegen. Von keinem Eigentümer ist form- und fristgerecht Widerspruch eingelegt worden. Das Ortsamt Mitte hat als einziger Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme „Kenntnisnahme“ abgegeben.

Im Anschluss wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag gemäß § 4 Abs. 1 BGSED zwischen der Stadtgemeinde Bremen (vertreten durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa) und dem Aufgabenträger (CS City Service GmbH) unterschriftsreif ausgehandelt. Der Vertrag enthält im Wesentlichen Regelungen zu folgenden Punkten:

- Grundsatz und Maßnahmen
- Datenschutz
- Finanzierung und dauerhafte Unterhaltung
- Umsetzung und Aufsicht
- Vertragsbeendigung, Wirksamkeit und ungültige Bestimmungen

Für die Einrichtung eines Innovationsbereiches ist als nächster Verfahrensschritt der Beschluss eines Ortsgesetzes erforderlich. Der Entwurf (siehe Anlage 2) ist beigefügt. Die Senatorin für Justiz und Verfassung hat den Entwurf des Ortsgesetzes zur Einrichtung des Innovationsbereiches „BID Ansgari Quartier 2023-2027“ rechtsförmlich geprüft.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung des Maßnahmenkonzeptes (in Anlage 1 enthalten) erfolgt durch die Erhebung einer Abgabe bei den Grundstückseigentümern der im Innovationsbereich gelegenen Grundstücke. Erhebungsbehörde ist die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die die eingegangenen Mittel abzüglich einer Verwaltungspauschale über einen Leistungsbescheid an den Aufgabenträger zur Umsetzung des Maßnahmenplanes auskehrt. Haushaltstechnisch sind hierfür entsprechende Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa festzulegen.

Der in § 8 Abs. 1 des Bremischen Gesetzes zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren festgelegte Verwaltungsaufwand soll 1%, hier also max. 3.500 €, der eingegangenen Abgaben betragen.

Der Innovationsbereich „BID Ansgari Quartier 2023-2027“ sieht für die Umsetzung des Maßnahmenplanes einen Zeitraum von fünf Jahren und ein Finanzierungsvolumen von 350.000 € vor

2.) Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Nach der aktuellen Geschäftsverteilung des Senats ist allein die Behörde der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa für Innovationsbereiche bzw. Standortgemeinschaften (BIDs) zuständig. Die WFB fungiert mit einer halben Stelle als Verwaltungshelfer und ist für die „Vor-Ort Beratung“ interessierter Eigentümergemeinschaften zuständig. Die Aufgaben der WFB und die des Wirtschaftsressorts sind in einem Geschäftsbesorgungsvertrag festgelegt.

Für das Wirtschaftsressort stehen nach Beschluss des o.g. Ortsgesetzes somit folgende operative hoheitliche Aufgaben an:

1. Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrags
2. Ermittlung der Grundeigentümer (zusammen mit der Grundsteuerbewertungsstelle Bremen beim Finanzamt Bremerhaven) und der Höhe der individuellen Abgabehöhen
3. Erhebung der BID-Abgabe und Überwachung des Eingangs dieser
4. Finanzzuweisungen über die eingegangenen BID-Abgaben in Form von Leistungsbescheiden an den Aufgabenträger des Innovationsbereiches in Abhängigkeit der Höhe der eingegangenen Mittel
5. Bearbeitung Befreiungersuchen etc.
6. Begleitung des Mahnverfahrens
7. Begleitung und Kontrolle der Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzeptes
8. Prüfung der jährlichen Maßnahmen- und Wirtschaftspläne
9. Einberufung und Leitung des zweimal im Jahr stattfindenden Standortausschusses
10. Teilnahme an Lenkungsgruppen, Arbeitskreisen etc.

Beim Wirtschaftsressort deckt zurzeit ein Mitarbeiter die Aufgabe „Standortgemeinschaften (BIDs)“ mit einem Anteil von 0,35 VZÄ ab. Derzeit existieren in Bremen zwei Innovationsbereiche – für beide liegen Anträge für neue Laufzeiten vor.

3. Gender-Prüfung

Die geplanten Maßnahmen im Innovationsbereich „BID Ansgari Quartier 2023-2027“ berücksichtigen gleichermaßen die Belange aller Geschlechter und wirken sich auf alle Geschlechter gleichermaßen positiv aus.

Beschlussempfehlung:

Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt dem Entwurf des Ortsgesetzes zur Einrichtung des Innovationsbereiches „BID Ansgari Quartier 2023-2027“ zu und bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, den Entwurf des Ortsgesetzes zur Beschlussfassung an den Senat und über diesen an die Bremische Bürgerschaft weiterzuleiten.

Anlagen:

- 1) Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereiches „BID Ansgari Quartier 2023-2027“
- 2) Entwurf eines Ortsgesetzes zur Einrichtung des Innovationsbereiches „BID Ansgari Quartier 2023-2027“